

Informationsvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0344/2017

Zuständigkeit: Fachdienst 51: Jugendamt

Vorlagen-Datum: 10.11.2017

Informationen zum Bundesprogramm Kindertagespflege „Weil die Kleinsten große Nähe brauchen,, im Rahmen der Kampagne „Frühe Bildung: Gleiche Chancen“ des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Regionalverband Saarbrücken für den Förderzeitraum 2016 bis 2018

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	27.11.2017	Ö	Kenntnisnahme	

hier:

Berichterstattung des Kooperationspartners „bfw - Unternehmen für Bildung.“ zu den Qualifizierungsmaßnahmen für Kindertagespflegepersonen und der Fort- und Weiterbildung der Fachberatung

Sachverhalt:

Als einer von bundesweit 34 Standorten führt der Regionalverband Saarbrücken das Bundesprogramm Kindertagespflege durch. Das Projektvolumen beläuft sich auf rd. 327.000,00 € hiervon fördert der Bund rd. 277.000,00 €.

Der Bund beteiligt sich finanziell mit dieser Förderung an der **Durchführung von Qualifizierungskursen für angehende und bereits tätige Kindertagespflegepersonen** nach dem neuen Qualifizierungshandbuch (QHB) mit 300 Unterrichtseinheiten bzw. der Anschlussqualifizierung mit 140 Unterrichtseinheiten. Das Bundesprogramm Kindertagespflege fördert zudem eine **Funktionsstelle** (max. 100% Stellenanteil), die die kommunale Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege unterstützt und die Umsetzung der ausgewählten Handlungsfelder koordiniert. Sie ist im Regionalverband Saarbrücken zu einem Teil beim öffentlichen Träger (Jugendamt, 30%) und bei einem freien Träger („bfw - Unternehmen für Bildung.“, 70%) angesiedelt.

Zusätzlich sind durch die Kommunen mindestens zwei Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der strukturellen Rahmenbedingungen in Kindertagespflege auszuwählen und im Programmverlauf umsetzen. Im Regionalverband Saarbrücken hat man sich für die Module **Festanstellung in einer Großtagespflegestelle** und

Fort- und Weiterbildung für die Fachberatung (Servicestelle für Kinderbetreuung und Kindertagespflege) entschieden.

Die Durchführung der Qualifizierungskurse nach dem neuen QHB und die Organisation und Durchführung der Fort- und Weiterbildung liegen im Aufgabenbereich des Funktionsstellenanteils des „bfw - Unternehmen für Bildung“. Die Administration des Bundesprogramms und die Begleitung der Großtagespflegestelle mit Festanstellung liegen im Zuständigkeitsbereich des Funktionsstellenanteils beim Jugendamt des Regionalverbandes.

Der Träger „bfw - Unternehmen für Bildung.“ wird in einem mündlichen Vortrag über seinen Aufgabenbereich, d. h. über die Durchführung der bereits abgeschlossenen sowie der laufenden Qualifizierung berichten und einen Einblick in die Fort- und Weiterbildung der Fachberatung geben.